

Unterlage 9.3

| |
|---|
| Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnitt / Station: A 73 von 500 / 4,990 bis 540 / 6,606 |
| Bundesautobahn A 73 Bamberg - Nürnberg Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördlich AS Hirschaid – nördlich AS Forchheim-Nord von Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 |
| PROJIS-Nr.: |

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

| | |
|--|--|
| <p>Aufgestellt: 14.04.2022 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA – Planung und Bau</p>  <p>i.A. Probst, Geschäftsbereichsleiter</p> | <p>Geprüft: 14.04.2022 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth</p>  <p>i.A. Pfeifer, Leiter der Außenstelle</p> |
| | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 1V |
| Bezeichnung der Maßnahme Baumfällung mit Teleskoparm und Baufeldfreimachung im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar im Jahr des Baubeginns | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11 | | |
| Lage der Maßnahme Betrifft den gesamten Eingriffsbereich | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1, B3, H1, H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. B3: Verlust von Laub(misch)wäldern mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse, Vögel und Eremit durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen. H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern. Die Maßnahme bezieht sich auf alle, vom Eingriff betroffene Gehölze. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme - Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Fledermäusen und/oder Vögeln und/oder Haselmäusen. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 1V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Die Zerstörung von besetzten Vogelnestern wird durch Holzungsmaßnahmen außerhalb der Brutperiode vermieden. Auch die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen, die Spalten, abstehende Borke und Höhlungen an Bäumen als Sommerquartiere nutzen könnten, werden so ausgeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln im Winterhalbjahr als Nistplatz dienen könnten, wird eine direkte Zerstörung von besetzten Vogelnestern ausgeschlossen und damit eine Tötung von europarechtlich geschützten Vogelarten vermieden. Durch die Fällung der Bäume im Winterhalbjahr wird zudem die Zerstörung von Schlaf- und Wurfnestern von Haselmäusen und deren Tötung und Verletzung vermieden. - Wo technisch realisierbar, soll zur Vermeidung von Verletzung oder Tötung winterruhender Haselmäuse die Baumfällung mit Teleskoparm (Greifer) vom Seitenstreifen aus erfolgen. Die Stämme und das Schnittgut sollen dabei nicht im Bereich der Böschungen/der zu rodenden Gehölze abgelagert oder auf dem Seitenstreifen zwischengelagert werden, sondern müssen sofort zerkleinert oder verladen werden. - Sofern nach Einschätzung des mit dem Abfang der Haselmaus beauftragten Ökologen aufgrund zu niedriger Fangraten eine Bodennestsuche mit Umsiedlung im November/Dezember erforderlich ist (Maßnahme 4V), können die Fällung und Wurzelstockrodung erst im Anschluss durchgeführt werden. <p>Im Bereich der Böschungen und in Hohlräumen in den Wurzelstöcken können sich überwinternde Zauneidechsen befinden. Trotz der vorausgegangenen Abfangmaßnahme (siehe Maßnahmen 4V) können auch noch Haselmäuse hier überwintern. Auf dem Sickerbecken Anlage 121-1R wurde außerdem ein Paar der Tafelente in der Brutzeit festgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wurzelstockrodung und die anschließende Baufeldfreimachung erfolgt frühestens nach Abschluss des Zauneidechsenabfangs (Maßnahme 3V). Dieser wird voraussichtlich frühestens Ende September abgeschlossen sein. - Die Wurzelstockrodung in den einzelnen Abschnitten hat erst unmittelbar vor Baubeginn zu erfolgen, sodass ggf. bei einer Wurzelstockrodung nach Ende April eine Tötung einzelner überwinternder Tiere, die trotz Abfangmaßnahmen im Habitat verblieben sind, vermieden werden kann. Durch das Verschieben der Wurzelstockrodung und Baufeldfreimachung kann das Risiko einer Tötung und Verletzung verbliebener Haselmäuse und Zauneidechsen weiter vermindert werden. - Um eine Verletzung oder Tötung von Tafelenten bzw. Eiern und Jungvögeln zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass die Vorbereitungsarbeiten (Ablassen des Gewässers, Beseitigung Schilfröhricht) bereits im Winterhalbjahr erfolgen, damit es vor Baubeginn zum Umbau des Beckens zum Filterbecken (Anlage 121-1R) zu keiner Brut von Wasservögeln kommt. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 1V |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| <p>Der Abfang von Zauneidechsen und Haselmaus (Maßnahmen 3V, 4V) findet im jeweiligen Bauabschnitt voraussichtlich zeitgleich statt. Die Fällarbeiten und die Wurzelstockrodung werden im Winterhalbjahr nach Abschluss der Umsiedlungsmaßnahmen im Jahr des Baubeginns durchgeführt. Die Wurzelstockrodung erfolgt jedoch erst unmittelbar vor Baubeginn, sodass ggf. bei einer Wurzelstockrodung nach Ende April des Folgejahres eine Tötung einzelner überwinternder Tiere, die trotz Abfangmaßnahmen im Habitat verblieben sind, vermieden werden kann.</p> <p><u>VARIANTE:</u> Sollten der Zauneidechsen- und der Haselmausabfang (Maßnahmen 3V, 4V) in getrennten Jahren durchgeführt werden, wird der Ablauf von Baumfällung und Wurzelstockrodung bzw. Baufeldfreimachung folgendermaßen geändert: Die Baumfällung soll nach Abschluss des Abfangs von Haselmäusen und vor dem im Folgejahr vorgesehenen Abfang von Zauneidechsen und damit ein Jahr vor dem Beginn der Baumaßnahme auf der betreffenden Autobahnseite erfolgen. Die Wurzelstockrodung und die anschließende Baufeldfreimachung erfolgt frühestens nach Abschluss des Zauneidechsenabfangs (Maßnahme 3V) im Jahr des Baubeginns der jeweiligen Autobahnseite. Jedoch erst unmittelbar vor Baubeginn, sodass ggf. bei einer Wurzelstockrodung nach Ende April des Folgejahres eine Tötung einzelner überwinternder Tiere, die trotz Abfangmaßnahmen im Habitat verblieben sind, vermieden werden kann.</p> | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | n.q. |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --- | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 2V |
| Bezeichnung der Maßnahme Verhinderung der Samenverschleppung der Beifuß-Ambrosie (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2 | | |
| Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 110+860 und 110+920 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die Maßnahme bezieht sich auf alle Bereiche, in welchen <i>A. artemisiifolia</i> bis zum Zeitpunkt des Eingriffs nachgewiesen wurde. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Bestehende Bestände der Beifuß-Ambrosie (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) werden seitens der Autobahn GmbH des Bundes gemäß der Bekämpfungsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bekämpft. Zudem soll die Samenverschleppung verhindert werden. | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 2V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Im Jahr 2020 konnten in einem Bereich auf Höhe zwischen Bau-km 110+860 und 110+920 4 Individuen des Neophyten <i>A. artemisiifolia</i> festgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um eine weitere Ausbreitung entlang der Autobahn zu vermeiden, wird durch die Autobahn GmbH des Bundes gemäß der Bekämpfungsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bereits in den Jahren vor Baubeginn eine Bekämpfung der Pflanze des bekannten Vorkommens stattfinden. Eine Mahd auf der betroffenen Fläche kann regulär im April/Mai erfolgen. Anschließend erfolgen zwei sogenannte „Bekämpfungsdurchgänge“, vor welchen keine Mahd mehr durchzuführen ist. Während des ersten Bekämpfungsganges (Mitte Juli bis Mitte September), werden alle sichtbaren Pflanzen ausgerissen und entsorgt. Der zweite Bekämpfungsdurchgang erfolgt ca. 4-6 Wochen nach dem ersten Bekämpfungsdurchgang. Bei diesem werden die beim ersten Durchgang übersehenen Pflanzen, nachgekeimte Pflanzen oder Pflanzen, ausgerissen und entsorgt. - Der Streckenbereich auf dem <i>Ambrosia</i> vorkommt/vorkam ist mit Ambrosiasamen belastet. Um eine Samenverschleppung bei Bauarbeiten über belastetes Erdreich und Bankettschälgut zu vermeiden, muss das belastete Material einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Hierzu eignet sich nach aktuellem Kenntnisstand die langfristige Lagerung in einer Erddeponie mit einer entsprechenden Überlagerung. Im Zuge dieser Arbeiten muss darauf geachtet werden, dass eine Verschleppung von Samen über die Baustellenfahrzeuge vermieden wird. | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Die Bekämpfung der Pflanze findet bereits in den Jahren vor Baubeginn statt. Die Entsorgung von belastetem Erdreich bzw. Bankettschälgut findet im Zuge der Baufeldfreimachung im entsprechenden Abschnitt statt. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | Der Umfang der zu entsorgenden Bodenfläche wird im Rahmen der Ausführungsplanung nach Abschluss der Bekämpfung festgelegt. |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| --- | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 3V |
| Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen, ggf. auch von Schlingnattern; Errichtung von Reptilienschutzzäunen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blätter 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10 und 11 | | |
| Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 109+830 und 110+370 (rechtsseitig), zwischen Bau-km 109+810 und 110+480 (linksseitig), zwischen Bau-km 113+220 und 113+270 (rechtsseitig), zwischen Bau-km 120+750 und 120+770 (linksseitig), zwischen Bau-km 121+420 und 121+600 (rechtsseitig), sowie bei Anlagen 110-1R, 113-3R, 115-1R, 117-1L, 119-1R und 120-2L Die Ausdehnung und Größe des Abfangbereichs ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu konkretisieren. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B2, H2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase).</p> <p>Die Maßnahme beschränkt sich auf Extensivgrünland, Säume und Staudenfluren, Gehölzränder und Brachen mit nachgewiesenem Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des gesamten Eingriffsbereichs. Der Maßnahmenumfang bezieht sich in der Darstellung der Karten (Unterlage 9.2) auf einen angenommenen Aktionsradius von 40 m um jeden Fundpunkt. Vor Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Ausführungsplanung die tatsächliche Abfangfläche zu konkretisieren.</p> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Zauneidechsen. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 3V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Die entlang der Baustrecke zwischen dem Fahrbahnrand und der Grenze der Fläche der vorübergehenden Inanspruchnahme lebenden Zauneidechsen sollen abgefangen und in benachbarte, unbeeinträchtigte (und aufgewertete) Böschungsbereiche oder aber in externe CEF-Maßnahmenflächen umgesiedelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen im Zeitfenster Anfang Oktober bis Ende Februar im Jahr vor Beginn der Baumaßnahmen die Gehölze im Bereich der Abfangmaßnahmen für die Zauneidechse randlich zurück zu schneiden (überhängende Äste und Zweige). - Es ist erforderlich, dass die Fangflächen vor Beginn des Abfangs (also in der ersten Aprilhälfte) und bei Bedarf mehrmals im Jahresverlauf (vermutlich weitere drei Male) gemäht werden, um das Sichten und Fangen der Tiere zu erleichtern. - Es ist nicht vorgesehen, die Abfangbereiche einzuzäunen, da Zauneidechsen recht ortstreu sind und zumindest nicht kurzfristig aus der Umgebung in die Abfangbereiche einwandern dürften. In einigen Bereichen muss dennoch ein Zaun aufgestellt werden, um das Zurückwandern zuvor abgefangener und auf benachbarten Flächen ausgesetzter Tiere, zu verhindern. Auf der Ostseite der Autobahn (Bau-km 109+840 bis 110+480 und Bau-km 110+700 bis 110+870) sowie auf der Westseite (Bau-km 109+840 bis 110+380 und Bau-km 121+500 bis 121+600) wird jeweils ein Zaun entlang der Grenze der vorübergehenden Inanspruchnahme aufgestellt. Er muss aus glattem Material bestehen, das für Zauneidechsen nicht erklimbar ist, etwa 10 cm in den Boden eingegraben sein sowie mind. 80 cm über dem Boden aufragen. Alternativ kann er niedriger sein, wenn er an der Oberkante so umgebogen ist, dass Zauneidechsen ihn nicht passieren können. Der Zaun muss während der gesamten Stellzeit kontrolliert sowie instand gehalten werden und mindestens bis zum Beginn der Bauarbeiten bestehen bleiben. - Ein weiterer Zaun wird am RRB Anlage 115-1R errichtet. Dort kommt es zu einem temporären Eingriff beim Bau eines Einleitungsrohres von der Beckenanlage zu einem Oberflächengewässer (ehemaliger Kiesabbau). Der Zaun wird beidseitig des geplanten Eingriffs errichtet und die Fläche des temporären Eingriffs zuvor abgefangen. Nach Abschluss des Eingriffs kann der Zaun wieder abgebaut werden. - Die abgefangenen Zauneidechsen, ggf. auch Schlingnattern, werden auf eigens für sie hergestellte bzw. aufgewertete CEF-Flächen (1ACEF) umgesiedelt. Diese werden an den Grenzen zur Linie der temporären Inanspruchnahme umzäunt. Nach Abschluss des Eingriffs kann der Zaun wieder abgebaut werden. Im Bereich Bau-km 109+840 bis 110+480 und Bau-km 110+700 bis 110+870 auf der Ostseite der Autobahn sowie Bau-km 109+840 bis 110+380 und Bau-km 121+600 bis 121+730 auf der Westseite wird die verbleibende Böschungfläche als CEF-Fläche aufgewertet (2ACEF). Hier werden die abgefangenen Tiere direkt auf die andere Zaunseite gesetzt. Bei anderen Flächen ist ein Verbringen auf externe Flächen erforderlich. - Fang und Umsetzung sind von erfahrenen Ökologen durchzuführen, um einen artgerechten Umgang mit den Tieren zu gewährleisten. Die Fangmaßnahme ist zu dokumentieren. Die Fangergebnisse sind individuenbezogen (Geschlecht, Altersklasse, ggf. Verletzungen, Aussetzungsort) aufzubereiten. Auch die gesichteten und nicht gefangenen Tiere sollen dokumentiert werden, um den Fangenerfolg quantifizieren zu können. Eine Umweltbaubegleitung ist aufgrund der besonderen Erfordernisse bei derartigen Artenschutzmaßnahmen unbedingt zu empfehlen. <p>VARIANTE: Sollten der Zauneidechsen- und der Haselmausabfang (Maßnahmen 3V, 4V) in getrennten Jahren durchgeführt werden, werden die Gehölze entlang der Böschungen im Eingriffsbereich im Winter vor dem Zauneidechsenabfang (nach dem Haselmausabfang) vorsichtig von außen gefällt (mit Teleskoparm/Greifer) und nicht auf den Böschungen abgelagert, um überwinternde Zauneidechsen nicht zu verletzen (Maßnahme 1V).</p> | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 3V |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Der Zauneidechsenabfang soll im Frühjahr und Sommer des Jahres vor dem Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt (z.B. Autobahnseite) erfolgen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | Vor Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Ausführungsplanung die Abfangfläche zu konkretisieren. Zaunlänge ca. 2.407 m. | |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Instandhaltung der Reptilienschutzzäune während der gesamten Stellzeit; mindestens bis zum Abschluss der Bauarbeiten. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>- Instandhaltung der Reptilienschutzzäune während der gesamten Stellzeit; mindestens bis zum Abschluss der Bauarbeiten</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 4V |
| Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsetzen von Haselmäusen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11 | | |
| Lage der Maßnahme Vorsorglich in sämtlichen Gehölzen im Eingriffsbereich. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1, B3, H1, H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>B3: Verlust von Laub(misch)wäldern mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse, Vögel und Eremit durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen.</p> <p>H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern.</p> <p>Der Umfang der Maßnahme bezieht sich vorsorglich auf alle vom Eingriff betroffenen Gehölze, welche potenziell die Habitatanforderungen von Haselmäusen erfüllen oder mit solchen verbunden sind. Vor Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Ausführungsplanung die tatsächliche Abfangfläche zu konkretisieren.</p> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Haselmäusen. | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 4V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Es ist davon auszugehen, dass alle Gehölzbestände im Eingriffsbereich des Vorhabens potenziell von der Haselmaus besiedelt sein können. Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung müssen die Tiere abgefangen und umgesiedelt werden, da nur an wenigen Stellen Gehölzbestände vorhanden sind, in die Haselmäuse vergrämt werden könnten. Zuvor ist die Aufwertung eines Ersatzlebensraumes notwendig, auf welche die Haselmäuse ausgesetzt werden können (Maßnahme 3ACEF).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden im zeitigen Frühjahr (März) selbst gebaute große Niströhren (Bilch-Spurtunnel) ausgebracht. Diese können unter Verwendung von Aalreusen bzw. Abwasserrohren hergestellt werden (WIPFLER et al. 2020). Die Nisthilfen werden dabei an waagrechten Ästen mit Kabelbindern fixiert oder mit Hilfe von Bambusstangen zwischen verschiedenen Astgabeln aufgehängt. Der Abstand zwischen den Nisthilfen sollte ca. 25 m innerhalb des linearen Gehölzes betragen. - Ab Anfang Mai, bzw. bei sehr milden Witterungsverhältnissen bereits früher, werden die Spurtunnel/Nest Tubes ca. einmal wöchentlich tagsüber auf Besiedlung kontrolliert. Dort wo Gras- oder Schichtnester in den bereitgestellten Niströhren von Haselmäusen angetroffen werden, sollten zusätzlich größere Spurtunnel/Nest Tubes dazu gehängt werden, weil hier Haselmäuse zuverlässiger angetroffen und umgesiedelt werden können (vgl. WIPFLER et al. 2020). Besetzte Nest Tubes werden sofort verschlossen und umgesiedelt, wenn die Aussetzungsfläche hergestellt ist. Ein frühzeitiges Abfangen vermindert die Wahrscheinlichkeit empfindliche Jungtiere bzw. säugende Weibchen zu stören. Die Kontrollen erfolgen über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten. Die gefangenen Tiere werden dann in die zuvor vorbereitete Aussetzungsfläche verbracht. Da die Paarung der Haselmaus über die gesamte Dauer der Aktivitätsphase erfolgt, sollten Jungtiere, die jünger als 14 Tage sind, sowie säugende Weibchen in dieser empfindlichen Phase nach Möglichkeit nicht umgesiedelt werden und müssen vorübergehend im Habitat verbleiben. Die verbleibenden Tiere werden dann in einer zweiten Abfangphase im Herbst mithilfe der Nest Tubes umgesiedelt. Dafür werden die Nisthilfen nochmals wöchentlich für ca. 1,5 Monate kontrolliert. - Sofern nach Einschätzung des mit dem Abfang beauftragten Ökologen aufgrund zu niedriger Fangraten erforderlich, erfolgt vor den Holzungsmaßnahmen zu Beginn der Winterschlafzeit der Haselmaus eine ergänzende Suche nach Bodennestern (ab November bis Dezember). Diese werden ebenfalls umgesiedelt bzw. sofern erforderlich zwischengehärtet und im Frühjahr wieder ausgebracht. - Der Fang und die Umsiedlung der Haselmäuse erfolgt unter einer intensiven Begleitung und Dokumentation durch erfahrene Biologen und/oder Säugetierexperten. | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| <p>Der Abfang von Haselmäusen soll parallel zum Abfang der Zauneidechsen (3V) im Frühjahr bis Herbst (ggf. bis Dezember bei Bodennestsuche) des Jahres vor dem Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt (z.B. Autobahnseite) erfolgen.</p> <p><u>VARIANTE:</u> Sollten der Zauneidechsen- und der Haselmausabfang (Maßnahmen 3V, 4V) in getrennten Jahren durchgeführt werden, beginnt der Abfang von Haselmäusen bereits zwei Jahre vor Baubeginn und ein Jahr vor dem Abfang der Zauneidechsen (3V) im jeweiligen Bauabschnitt (z.B. Autobahnseite).</p> | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 10,9 ha |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 4V |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --- | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 5V |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gehölzbeständen durch Aufstellen von Biotopschutzzäunen während des Baubetriebes | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-11 | | |
| Lage der Maßnahme Zw ischen Bau-km 109+580 und 109+830 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 109+580 und 109+810 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+570 und 110+650 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 110+570 und 110+620 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+860 und 110+900 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+870 und 110+910 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 111+380 und 111+490 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 111+630 und 111+770 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 111+750 und 111+770 (linksseitig), zw ischen Bau-km 112+230 und 112+260 (linksseitig), zw ischen Bau-km 112+260 und 112+290 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 112+850 und 112+900 (linksseitig), zw ischen Bau-km 113+170 und 113+190 (linksseitig), zw ischen Bau-km 113+180 und 113+210 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 114+320 und 114+350 (linksseitig), zw ischen Bau-km 114+600 und 114+610 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 114+880 und 114+980 (linksseitig), zw ischen Bau-km 115+620 und 115+660 (linksseitig), zw ischen Bau-km 115+620 und 115+660 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 116+410 und 116+440 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 116+420 und 116+450 (linksseitig), zw ischen Bau-km 117+120 und 117+150 (linksseitig), zw ischen Bau-km 118+090 und 118+200 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 118+780 und 118+800 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 119+430 und 119+440 (linksseitig), zw ischen Bau-km 119+780 und 119+800 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 119+850 und 119+930 (linksseitig), zw ischen Bau-km 119+990 und 120+080 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+100 und 120+270 (linksseitig), zw ischen Bau-km 120+330 und 120+370 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+350 und 120+370 (linksseitig), zw ischen Bau-km 120+740 und 120+840 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+840 und 120+890 (linksseitig), zw ischen Bau-km 121+130 und 121+410 (linksseitig), zw ischen Bau-km 121+300 und 121+340 (linksseitig), bei Anlage 110-1R | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H1, H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen. H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)w äldern. Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze und Hecken und Wälder die in unmittelbarer Nähe zu geplanten Baumaßnahmen stehen. | | |



BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 5V |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme - Verhinderung der Schädigung von Gehölzen und Einzelbäumen (Wurzel-, Kronen- und Stammschäden) - Schutz wertvoller Landschaftselemente | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme - Durchführung von Baumschutzmaßnahmen während des Baubetriebes durch Aufstellen von Schutzzäunen - Beachtung der einschlägigen Regelwerke (RAS-LP4 bzw. DIN 18920) | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 2.187 m |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 6V |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gehölzbeständen durch Anlage von Wurzelvorhängen während des Baubetriebes | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2 | | |
| Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 109+580 und 109+830 (rechtsseitig), zwischen Bau-km 109+580 und 109+810 (linksseitig), bei Anlage 110-1R | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H1, H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen. H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern. Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Baumgruppen, Baumreihen, Gehölze, Hecken und Wälder, die in unmittelbarer Nähe zu geplanten Baumaßnahmen stehen und einen Bestand an älteren Bäumen aufweisen. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung der Schädigung von Gehölzen und Einzelbäumen (Wurzelschäden) - Schutz wertvoller Landschaftselemente | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Baumschutzmaßnahmen während des Baubetriebes durch das Anlegen eines Wurzelvorhangs in Bereichen, in denen Abgrabungen in unmittelbarer Nähe zu Bäumen erfolgen müssen. - Beachtung der einschlägigen Regelwerke (RAS-LP4 bzw. DIN 18920) | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 6V |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 754 m |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 7V |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gräben und Bächen vor baubedingten Beeinträchtigungen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2, 3, 7, 8 | | |
| Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 117+160 und 117+490 (linksseitig), zwischen Bau-km 112+480 und 112+490 (linksseitig), bei Anlage 111-1L | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <u>W1:</u> Baubedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gräben und Bächen durch Baumaßnahmen bzw. im Falle von bau- und betriebsbedingten Havarien. Die Maßnahme beschränkt sich auf den direkten Kontaktbereich zwischen Gewässern und der Autobahntrasse. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung von Beeinträchtigungen, Schädigungen und Verunreinigungen der Fließgewässer. - Verhinderung von Schädigungen wertvoller Biotopstrukturen und Beeinträchtigungen der Lebensräume von Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen von Schutzzäunen in den gekennzeichneten Bereichen - Ggf. temporäre Öffnung des Schutzzauns bei Anlage 111-1L im Rahmen von Arbeiten an der Einleitstelle E4 - Verzicht auf Lagerung von Baumaterialien und Baugeräten in Gewässernähe | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 7V |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 729 m |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 8V |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen für Amphibien an der PWC-Anlage Regnitztal | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 10 | | |
| Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 120+250 und 120+350 (linksseitig) | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <u>H4:</u> Gefahr der baubedingten Erhöhung der Zerschneidungswirkung für bodengebundene Tierarten, insbesondere für Amphibien. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| Verhinderung von Beeinträchtigungen, Schädigungen und Tötung von Amphibien. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen von Schutzzäunen in den gekennzeichneten Bereichen - Der Zaun muss bereits im Februar stehen, um sicherzustellen, dass auch früh wandernde Arten nicht ins Baufeld geraten. Der Zaun kann im Oktober abgebaut werden. - Der Zaun muss so gestaltet sein, dass er von Laubfrosch und Springfrosch sowie weiteren Amphibienarten nicht überstiegen/übersprungen werden kann. - Wenn sich die Baumaßnahmen über ein zweites Jahr erstrecken sollten, muss der Zaun im Folgejahr wieder aufgestellt werden. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 8V |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 102 m |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 9V |
| Bezeichnung der Maßnahme Begutachtung durch das Landesamt für Denkmalpflege | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10 | | |
| Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 110+110 und 110+280 (linksseitig), zwischen Bau-km 110+430 und 110+470 (linksseitig), zwischen Bau-km 110+690 und 110+840 (linksseitig), zwischen Bau-km 111+470 und 111+580 (rechtsseitig), zwischen Bau-km 112+750 und 112+930 (linksseitig), zwischen Bau-km 116+290 und 116+720 (beidseitig), zwischen Bau-km 118+870 und 119+220 (rechtsseitig), zwischen Bau-km 120+200 und 120+320 (rechtsseitig), bei Anlagen 118-1R, 119-1R | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo3, L3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <u>Bo3:</u> Gefahr der baubedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktion „Archiv“ im Bereich von zehn Bodendenkmälern durch Freilegen/Beschädigen im Boden konservierter Artefakte/Gebäudereste. <u>L3:</u> Baubedingte Gefährdung eines straßennahen Baudenkmales. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Beeinträchtigungen, Schädigungen kulturhistorisch bedeutsamer Bodendenkmäler und Kleindenkmäler. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege zur Klärung der Betroffenheit der innerhalb des Eingriffsbereichs und der Flächen der temporären Inanspruchnahme liegenden Bodendenkmäler bzw. des Kleindenkmals - Gegebenenfalls Vermeidungsmaßnahmen durch das Landesamt für Denkmalpflege festlegen - Grundsätzlich Vermeidung von Bodenverdichtungen zum Schutz der Archivfunktion | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 9V |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 10 Bodendenkmäler, 1 Kleindenkmal |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|--|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 1ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Maßnahmentyp |
| Schaffung von Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitaten | | CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11 | | |
| Lage der Maßnahme | | |
| Im Umfeld der geplanten RRB (Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R und 120-2L) | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B2, H2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse, ggf. Schlingnatter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechsen und Schlingnattern durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase).</p> <p>Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1ACEF und 2ACEF zur Schaffung von Zauneidechsenhabitaten errechnet sich aus dem dauerhaften und temporären Verlust von Zauneidechsen Habitaten. Dieser wurde unter der Annahme von einem Aktionsradius von 40 m einer Zauneidechse hergeleitet. Zugrunde liegen die Fundpunkte von Zauneidechsen der Kartierungen 2018 und 2019 (Bereich der bereits planfestgestellten LSW). Bei der Flächenberechnung mittels der 40-m-Puffer um die Fundpunkte wurden Wanderungshindernisse wie Brückenbauwerke, Bäche etc. berücksichtigt und für Zauneidechsen ungeeignete Habitate (z.B. Asphaltflächen, Gehölzinnenbereiche, etc.) heraus gerechnet.</p> <p>Durch die Anlage von extensiv genutzten Biototypen auf Intensiväckern ergibt sich außerdem gemäß Bay-KompV ein Kompensationsumfang von 167.595 WP.</p> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Intensivacker (A11) | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für verloren gegangene Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitats. - Aussetzungsfäche für abgefangene Zauneidechsen und ggf. Schlingnattern. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|----------------------|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 1ACEF |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Als Aussetzungsflächen für die abgefangenen Zauneidechsen werden im Bereich einiger geplanter Beckenanlagen entlang der Trasse dauerhaft Zauneidechsenhabitate hergestellt, sodass der räumliche Zusammenhang mit den Eingriffsflächen gewahrt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den Flächen (Ackerstandorte) muss zuvor der Oberboden (30 cm) abgeschoben werden. Alternativ kommt eine Aushagerung durch den Anbau zehrender Feldfrüchte für mindestens 3 Jahre in Frage, sollte in Teilbereichen (z.B. Autobahnseite, Bauabschnitt) durch den Bauablauf eine ausreichende Vorlaufzeit gegeben sein. - Als Schattenspendler sollen auf den Flächen lockere Gehölze aus mesophilen, autochthonen Pflanzmaterial gepflanzt werden. Als Pflanzsubstrat kann dabei abgeschobener Oberboden verwendet werden. - Auf den Flächen soll eine magere, autochthone Grünlandmischung oder bei geeigneten Bodenverhältnissen auch Magerrasenmischung angesät werden. Das Grünland wird extensiv bewirtschaftet und jährlich im Spätsommer gemäht. - Auf den Flächen werden Zauneidechsen-Habitatrequisiten eingebracht. Die Habitatrequisiten bestehen aus drei Hauptelementen: Steinschüttung mit Unterboden, Totholzhaufen, Sandhaufen. Hierfür werden mindestens vier ca. 4-8 m lange und 2-4 m breite Schüttungen aus nährstoffarmen Material, vorzugsweise sandigem Lehm, mit beigemischten Steinen (Bruchsteine aus regionaltypischem Gestein mit einer Korngröße von etwa 70/300 mm) angelegt. Die Grundfläche sollte mind. 8 m² betragen. Die Höhe über dem Gelände beträgt mind. 1 m. Für die Steinschüttungen werden zunächst ca. 1 m tiefe Gruben ausgehoben in denen Unterbodenmaterial und Steine aufgeschüttet werden (u. a. Karch 2011). Ein Teil des Aushubs wird seitlich in Richtung Norden auf die Schüttung aufgebracht (bis zu einem Drittel). Zusätzlich werden jeweils nördlich der Steinschüttungen Totholzhaufen (ca. 6 m² große Haufen aus Wurzelstöcken und Stammteilen (Durchmesser > 12 cm)) angelegt. Auf der Südseite des Steinhaufens (mind. 3 m entfernt) wird zudem als Eiablageplatz jeweils ein Sandhaufen abgesetzt (lehmiger Sand, Unterbodenmaterial), der 1 m hoch und mind. 2 m breit ist. Ausrichtung Ost-West, so dass eine möglichst große südexponierte Böschung entsteht. Je 0,1 ha CEF-Maßnahmenfläche soll eine Kombination aus den Habitatelementen angelegt werden, welche maximal 40 m (Aktionsradius) von einander entfernt liegen sollen. - Die Habitatrequisiten, insbesondere die Sandflächen als Eiablageplätze, müssen bei Bedarf mehrmals im Jahr freigeschnitten werden. - Für die Herstellung der Zauneidechsen-Habitate ist der Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes zu empfehlen. | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 1,76 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Grunderwerb | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 1ACEF |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - keine Düngung, kein PSM-Einsatz - Mindestens einmal im Jahr Freischneiden der Habitatrequisiten - einschürige Mahd ab Ende August - Instandhaltung des Reptilienschutzzaunes bis zum Abschluss der Bauarbeiten (Maßnahme 3V) | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| - | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 2ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Maßnahmentyp |
| Aufwertung von Böschungen zur Erhöhung der Eignung als Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate | | CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2, 11 | | |
| Lage der Maßnahme | | |
| Linksseitig: Bau-km 109+840 bis 110+480 und Bau-km 110+700 bis 110+870, rechtsseitig: Bau-km 109+840 bis 110+380 und Bau-km 121+500 bis 121+700 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B2, H2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse, ggf. Schlingnatter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechsen und Schlingnattern durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase).</p> <p>Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1ACEF und 2ACEF zur Schaffung von Zauneidechsenhabitaten errechnet sich aus dem dauerhaften und temporären Verlust von Zauneidechsen Habitaten. Dieser wurde unter der Annahme von einem Aktionsradius von 40 m einer Zauneidechse hergeleitet. Zugrunde liegen die Fundpunkte von Zauneidechsen der Kartierungen 2018 und 2019 (Bereich der bereits planfestgestellten LSW). Bei der Flächenberechnung mittels der 40-m-Puffer um die Fundpunkte wurden Wanderungshindernisse wie Brückenbauwerke, Bäche, etc. berücksichtigt und für Zauneidechsen ungeeignete Habitate (z.B. Asphaltflächen, Gehölzinnenbereiche etc.) herausgerechnet.</p> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Überwiegend junge, verkehrsbegleitende Gehölze und sonstiges kleinflächiges Grünland auf den Böschungen der A73. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für verloren gegangene Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate. - Aussetzungsfäche für abgefangene Zauneidechsen und ggf. Schlingnattern. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|----------------------|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 2ACEF |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Als zusätzliche Aussetzungsflächen für die abgefangenen Zauneidechsen werden in den Bereichen einiger Böschungsbereiche entlang der Trasse, welche nicht vom Eingriff betroffen sind, Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt. Bei Böschungsbereichen, die bereits durch Zauneidechsen besiedelt sind, wird die Habitatkapazität durch die Aufwertungsmaßnahmen erhöht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Böschungsbereichen mit dichtem Gehölzbestand wird dieser zu 50 % ausgelichtet. Wo technisch realisierbar, soll zur Vermeidung von Verletzung oder Tötung winterruhender Haselmäuse die Auslichtung mit Teleskoparm (Greifern) vom Seitenstreifen aus erfolgen. Die Stämme und das Schnittgut sollen dabei nicht im Bereich der Böschungen/der zu rodenden Gehölze oder dem Seitenstreifen abgelagert, sondern müssen sofort verkleinert bzw. möglichst sofort verladen werden. Die Auslichtung erfolgt im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. - Auf den Flächen werden Zauneidechsen-Habitatrequisiten eingebracht. Die Habitatrequisiten, insbesondere die Sandflächen als Eiablageplätze, müssen bei Bedarf mehrmals im Jahr freigeschnitten werden. Die Habitatrequisiten bestehen aus drei Hauptelementen: Steinschüttung mit Unterboden, Totholzhaufen, Sandhaufen. Hierfür werden mindestens vier ca. 4-8 m lange und 2-4 m breite Schüttungen aus nährstoffarmem Material, vorzugsweise sandigem Lehm, mit beigemischten Steinen (Bruchsteine aus regionaltypischem Gestein mit einer Korngröße von etwa 70/300 mm) angelegt. Die Grundfläche sollte mind. 8 m² betragen. Die Höhe über dem Gelände beträgt mind. 1 m. Für die Steinschüttungen werden zunächst ca. 1 m tiefe Gruben ausgehoben in denen Unterbodenmaterial und Steine aufgeschüttet werden (u. a. Karch 2011). Ein Teil des Aushubs wird seitlich in Richtung Norden auf die Schüttung aufgebracht (bis zu einem Drittel). Zusätzlich werden jeweils nördlich der Steinschüttungen Totholzhaufen (ca. 6 m² große Haufen aus Wurzelstöcken und Stammteilen (Durchmesser > 12 cm)) angelegt. Auf der Südseite des Steinhaufens (mind. 3 m entfernt) wird zudem als Eiablageplatz jeweils ein Sandhaufen abgesetzt, (lehmiger Sand, Unterbodenmaterial) der 1 m hoch und mind. 2 m breit ist. Ausrichtung Ost-West, so dass eine möglichst große südexponierte Böschung entsteht. - Je 0,1 ha CEF-Maßnahmenfläche soll eine Habitatrequisite platziert werden, welche maximal 40 m (Aktionsradius) voneinander entfernt liegen sollen. Auf den Böschungen werden die Habitatrequisiten nach pragmatischen Gesichtspunkten (Erreichbarkeit) verteilt, ohne zwischen Teilbereichen mit oder ohne vorherigen Zauneidechsennachweis zu unterscheiden. Zur Platzierung der Habitatelemente auf den Böschungen muss ggf. stellenweise eine Zwischenberme angelegt werden. Um ein Abrutschen der Elemente zu verhindern, kann das Anlegen von Hangmulden mit einem Bagger von der Autobahn aus sinnvoll sein. Auch der Einbau von Querbalken unterhalb der Elemente ist möglich. Alternativ zu den Steinschüttungen können Schroppenböschungen entsprechend dem Bestand zwischen Bau-km 109+900 und 110+400 angelegt werden. An der Böschungsoberkante wird dort, wo es möglich ist, der Wildschutzzaun an die Flurstückgrenze zurückverlegt, sodass zusätzlicher, ebenerdiger Raum für Habitatrequisiten geschaffen wird. - Für die Herstellung der Zauneidechsen-Habitate ist der Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes zu empfehlen. | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 1,5 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| 25 Jahre | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 2ACEF |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Ein zusätzlicher Grunderwerb ist nicht nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>mindestens einmal im Jahr Freischneiden der Habitatrequisiten</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 3ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Maßnahmentyp |
| Aufwertung einer Waldfläche als Lebensraum für die Haselmaus | | CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 13 | | |
| Lage der Maßnahme | | |
| Flst. Nr. 4236 Gem. Eggolsheim | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B3, H1, H3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>B3: Verlust von Laub(misch)wälder mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse, Vögel und Eremit durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen.</p> <p>H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern.</p> <p>Die Maßnahmenfläche bietet nach Einschätzung des Experten nach Fertigstellung Habitatkapazität für bis zu 17 Haselmaus-Familienverbände (STRÄTZ 2020b). Dies entspricht der Größe der erwarteten umzusiedelnden Haselmauspopulation. Die Größe der umzusiedelnden Haselmauspopulation wurde anhand der Ergebnisse der Freinesterkartierung bzw. der bereits durchgeführten Umsiedlungsmaßnahme im Bereich der geplanten Lärmschutzwände (Ostseite) bei Eggolsheim/Neuses und Altendorf/Buttenheim abgeschätzt (STRÄTZ 2020a, 2020b). Für die im Zuge der Grunderneuerung verloren gehenden Gehölze wurde eine ähnliche Besiedlungsdichte zugrunde gelegt, wie im Bereich der Lärmschutzwände, wobei die Anzahl der gefundenen Freinester auf der bisher nicht abgefangenen Westseite der Lärmschutzwände geringer ausfiel (STRÄTZ 2020b). Durch den Waldumbau ergibt sich nach der Biotopwertliste der BayKompV außerdem eine Aufwertung (Kompensationsumfang) von 36.738 WP.</p> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Überwiegend Fichtenforst durchsetzt mit einzelnen Laubbäumen, Kiefern und Totbäumen (N711, N722 sowie L61 und L62). | | |



BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|----------------------|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 3ACEF |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich für verloren gegangene Haselmaushabitate. - Aussetzungsfläche für abgefangene Haselmäuse. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Die entlang des Eingriffsbereichs für die Grunderneuerung abgefangenen Haselmäuse werden in ein bisher offenbar nicht von Haselmäusen besiedeltes Waldstück Fl. Nr. 4236 Gem. Eggolsheim umgesiedelt. Hierzu muss die Fläche zuvor für die Haselmaus aufgewertet werden. Als Aufwertungsmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme von Nadelbäumen und Pionierbäumen (Birke, Weide, Aspe) zur Schaffung besonnener Bereiche - Belassen von gefällten Bäumen für Totholzhaufen als Überwinterungshabitate - Aufhängen von 17 Haselmauskobeln - Förderung bestehender Dorn- und Beersträucher, deren Blüten und Früchte wichtige Nahrungspflanzen der Haselmaus darstellen. Durch das starke Auslichten des Bestandes soll sich am Boden eine artenreiche Strauch- und Kraut-Gras-Hochstaudenflora mit weiteren Nahrungspflanzen ausbreiten. Unter und an Totholz entstehen Teilflächen mit besonders hoher Nahrungsdichte für die Haselmaus (Insekten, Larven, Würmer, Weichtiere). | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Die Herstellung ist bereits erfolgt, sodass sich das Habitat bis zum Zeitpunkt des Haselmausabfangs entwickeln kann. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,74 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Grunderwerb von Flurstück Nr. 4236 Gem. Eggolsheim. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| - <i>jährliche Instandhaltung der Haselmauskobel über einen Zeitraum von 10 Jahren</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| - | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 4ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Maßnahmentyp |
| Herstellung von Blühstreifen für die Feldlerche | | CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11 | | |
| Lage der Maßnahme | | |
| Nachrichtliche aufgeführter Suchraum bis ca. 2 km beidseitig der Trasse | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B4, Bo1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| B4: Verlust von Grünland und Ackerflächen als Lebensräume z.B. für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche durch Versiegelung und Überbauung. Bo1: a) Verlust und b) stellenweise Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen und Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz. Die Maßnahme beschränkt sich auf landwirtschaftliche Flächen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem vollständigen Verlust von drei ganzen Revieren sowie fünf weiteren Revieren bei denen eine teilweise Beanspruchung anzunehmen ist, so dass diese jeweils mit 50 % Verlust angesetzt werden. Bei Umsetzung der Maßnahme i.V.m. 5ACEF ergibt sich durch Anlage von Blühstreifen auf Intensivacker nach der Biotopwertliste der BayKompV außerdem eine Aufwertung (Kompensationsumfang) von 33.000 WP im Sinne der Ausgleichsregelung. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Schlagränder intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Wichtig ist, dass die Flächen eine ausreichende Entfernung (mind. 80 m, besser 100 m) zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, wie vorhandene Gehölze und Infrastruktureinrichtungen aufweisen. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| Sicherung von Lebensräumen für Feldlerchen. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|----------------------|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 4ACEF |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Der nachrichtlich aufgeführte Suchraum für die Festlegung der Maßnahmenflächen erstreckt sich beiderseits der Autobahn bis zu einer Entfernung von bis zu 2 km, wobei autobahnahe Flächen zu bevorzugen sind. Die Flächen sollen mind. 80 m, bestenfalls aber 100 m von potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, wie vorhandene Gehölze und Infrastruktureinrichtungen entfernt sein. Die Maßnahme kann ggf. in Verbindung mit 5ACEF (Herstellung von Dauerbrachen für das Rebhuhn) hergestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Herstellung i.V.m. 5ACEF: Anlage von 0,55 ha Blühstreifen mit 10 m Mindestbreite (verteilt auf 5-6 Blühstreifen) - Einsaat Saatmischung regionaler Herkunft (UG 12 : Fränkisches Hügelland) unter Beachtung der standort-typischen Segetalvegetation mit 50 -70 % reguläre Saatgutmenge - Mindestbreite 10 m - Bei Herstellung einzeln: Anlage von 2,75 ha Blühstreifen (s.o.) und/oder Ackerbrachen - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Flächenwechsel und Neuansaat frühestens nach 2 Jahren und zwischen Frühjahr bis Ende Mai - Sofern sie sich auf Acker befinden, sollen sie sich selbst begrünen (keine Ansaat). - Alle 2-3 Jahre Mahd oder Mulchen der Dauerbrachen; abschnittsweise im Spätsommer/ Herbst. - Mindestbreite der Dauerbrache(n): 20 m. - Möglichst Verteilung der einzelnen Dauerbrachen über eine große Fläche. Es ist aber auch eine Konzentration auf eine Fläche zulässig. - Detail- und Maßnahmenplanung in Abstimmung mit UNB und lokalen Naturschutzverbänden. - Ausführungsplanung und Umweltbaubegleitung notwendig. - Eine Umsetzung als PIK-Maßnahme ist möglich | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | 0,55 ha (i.V.m. 5ACEF) 2,75 ha (einzeln) | |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Zusätzlicher Grunderwerb einer oder mehrere ausgewählten Fläche, die im räumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population der Felderchen steht sowie zugleich außerhalb des Einflussbereiches der Baumaßnahme liegt und hinsichtlich der spezifischen Ansprüche der Arten aufgewertet werden kann/können, ist ggf. nötig. Die Maßnahme kann durch die Verträge mit Landwirten langfristig gesichert werden. Die Maßnahme ist auch als PIK-Maßnahme möglich. In diesem Fall erfolgt die Sicherung mittels institutioneller Sicherung. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</i> - <i>Kein Dünger- und PSM-Einsatz.</i> - <i>Es besteht die Möglichkeit, die Lage der Blühstreifen zu ändern (s. o.), solange dies nachvollziehbar dokumentiert ist.</i> | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|----------------------|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 4ACEF |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| – | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|--|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 5ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Maßnahmentyp |
| Herstellung von Dauerbrachen für das Rebhuhn | | CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2 - 5 | | |
| Lage der Maßnahme | | |
| Auf Intensivwiesen, ggf. auch auf Äckern, möglichst in räumlicher Nachbarschaft der betroffenen Brutpaare (Bau-km 112+450 bzw. Bau-km 113+250). Der nachrichtlich aufgeführte Suchraum für die Festlegung der Maßnahmenflächen erstreckt sich beiderseits der Autobahn bis zu einer Entfernung von ca. 1 km. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B4, Bo1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| B4: Verlust von Grünland und Ackerflächen als Lebensräume z.B. für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche durch Versiegelung und Überbauung. Bo1: Verlust und stellenweise Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen und Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz. Die Maßnahme beschränkt sich auf landwirtschaftliche Flächen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem vollständigen Verlust von einem Brutrevier sowie einem weiteren Revier bei dem eine teilweise Beanspruchung anzunehmen ist, so dass dieses mit 50 % Verlust angesetzt wird. Durch Herstellung von Dauerbrachen auf Intensivacker ergibt sich nach der Biotopwertliste der BayKompV außerdem eine Aufwertung (Kompensationsumfang) von 90.000 WP im Sinne der Ausgleichsregelung. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Intensivwiesen, ggf. intensiv genutzte Äcker. Vorzugsweise eignen sich für die Anlage einer Brachfläche Intensivwiesen oder Ackerbereiche, die eine hohe Bodenfeuchte aufweisen. Die Flächen sollen nicht weiter als 2 km von der Trasse der A73 entfernt sein, um den räumlichen Zusammenhang zu erhalten. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| Sicherung von Lebensräumen für Rebhuhn und andere Feldvögel, wie Kiebitz und Feldlerche. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 5ACEF |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Der nachrichtlich aufgeführte Suchraum für die Festlegung der Maßnahmenflächen erstreckt sich beiderseits der Autobahn bis zu einer Entfernung von bis zu 2 km, wobei autobahnahe Flächen zu bevorzugen sind. Von der Flächenbeschränkung von mind. 80 m zu von potenziellen Stör- und Gefahrenquellen (siehe Maßnahme 4ACEF) kann bei der Herstellung von Dauerbrachen für das Rebhuhn in begründeten Fällen abgewichen werden. Die Maßnahme kann ggf. in Verbindung mit 4ACEF (Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche) durchgeführt werden. <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt mind. 3 ha Dauerbrache auf Intensivwiesen oder ggf. Ackerbereiche. - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. - Sofern sie sich auf Acker befinden, sollen sie sich selbst begrünen (keine Ansaat). - Alle 2-3 Jahre Mahd oder Mulchen der Dauerbrachen; abschnittsweise im Spätsommer/ Herbst. - Mindestbreite der Dauerbrache(n): 20 m. - Möglichst Verteilung der einzelnen Dauerbrachen über eine große Fläche. Es ist aber auch eine Konzentration auf eine Fläche zulässig. - Detail- und Maßnahmenplanung in Abstimmung mit UNB und lokalen Naturschutzverbänden. - Ausführungsplanung und Umweltbaubegleitung notwendig. - Eine Umsetzung als PK-Maßnahme ist zu prüfen. | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 3 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Zusätzlicher Grunderwerb einer oder mehrere ausgewählten Fläche, die im räumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population des Rebhuhnes stehen sowie zugleich außerhalb des Einflussbereiches der Baumaßnahme liegen und hinsichtlich der spezifischen Ansprüche des Rebhuhns aufgewertet werden kann/können, ist ggf. nötig. Die Maßnahme kann durch die Verträge mit Landwirten langfristig gesichert. Die Maßnahme ist auch als PK-Maßnahme möglich. In diesem Fall erfolgt die Sicherung mittels institutioneller Sicherung. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</i> - <i>Alle 2-3 Jahre Mahd im Spätsommer/Herbst, die abschnittsweise erfolgt, um das Aufkommen von Gehölze zu verhindern</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen – | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Komplex | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmenkomplex-Nr. 6A |
| Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Extensivgrünlandflächen mit Gehölzen im Umfeld der Beckenanlagen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1A Anlage und Pflege von magerem Extensivgrünland 6.2A Anlage von gehölzbegleitenden, artenreichen Krautsäumen 6.3A Pflanzung von mesophilen Hecken und Gebüsch | | |
| zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11 | | |
| Lage des Maßnahmenkomplexes Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sowie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig). | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B2, L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <u>B1:</u> Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. <u>B2:</u> Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. <u>L2:</u> Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme Der Kompensationsbedarf ergibt sich maßgeblich durch die Versiegelung/Überbauung von Gehölzen/Hecken, Extensivgrünland und unterschiedlichen Ausprägungen von Saumbiotopen. Der Maßnahmenkomplex deckt mit einem Kompensationsumfang von 146.075 WP einen Teil des Verlusts dieser ökologisch wertvollen Biotope durch Neuanlage ab. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u> | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmenkomplex-Nr. 6A |
| Zielkonzeption der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex fügt sich in die bestehenden Biotopstrukturen und das Landschaftsbild der Umgebung ein. Bauliche Körper entlang der Autobahn (Beckenanlagen) werden besser in das Landschaftsbild integriert. <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung potenzieller Brut- und Nahrungsbiotope für artenschutzrechtlich bedeutsame Arten (z.B. Neuntöter, Raubwürger, Bluthänfling, Feldsperling). - Schaffung zusätzlicher potenzieller Lebensräume für die Zauneidechse im Umfeld der dauerhaften Ausgleichshabitats für die Zauneidechse (Maßnahme 1ACEF). - Schaffung von Leitstrukturen und Jagdhabitaten für Fledermäuse bzw. Lebensraum für zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten. - Entwicklung von magerem Extensivgrünland als Lebensraum von Tieren und Pflanzen der Feldflur. - Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb der ausgeräumten Landschaft. | | |
| Fläche des Maßnahmenkomplexes | | 1,73 ha |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A | |
|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth |
| Maßnahmen-Nr. 6.1A | |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Pflege von magerem Extensivgrünland <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 6A Anlage von Extensivgrünlandflächen mit Gehölzen im Umfeld der Beckenanlagen | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11 | |
| Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sowie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig). | |
| Begründung der Maßnahme | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt ausschließlich A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor. | |
| Ausführung der Maßnahme | |
| Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland) - Aushagerung (Nährstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr für ca. 3 Jahre. - Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mähgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnitzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. - Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldüngung, Gülle, Stallmist). - Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| Gesamtumfang der Maßnahme 1,29 ha | |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Gründerwerb | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A

| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Maßnahmen-Nr. |
|---|--|----------------------|
| BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | 6.1A |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd (Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September), dann Kontrolle notwendig; bei ggf. ausreichender Aushagerung Umstellung auf zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (1. Mahd ab 15.06., 2. Mahd ab 15.09.)</i> - <i>Bei zweischürigem Mahdregime: Jährlich belassen von 10 % des Grünlandbestands (Altgrasstreifen) über den Winter (alternierende Fläche).</i> - <i>Keine Düngung, kein PSM-Einsatz</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <i>Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren</i> | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 6.2A |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von gehölzbegleitenden, artenreichen Krautsäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 6A Anlage von Extensivgrünlandflächen mit Gehölzen im Umfeld der Beckenanlagen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11 | | |
| Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sowie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig). | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt ausschließlich A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von mind. 2 m breiten, den bestehenden und den anzulegenden Gehölzen vorgelagerten Krautsäumen - Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland) - Aushagerung (Nährstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr für ca. 3 Jahre. - Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mähgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnitzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. - Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldüngung, Gülle, Stallmist). - Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. - Aushagerung durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,22 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A

| | | |
|--|---|-------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 6.2A |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September mit Mähgutabfuhr</i> - <i>Danach Mahd im 2-Jahres-Rhythmus im September</i> - <i>Keine Düngung, kein PSM-Einsatz</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <i>Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren</i> | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 6.3A |
| Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von mesophilen Hecken und Gebüsch <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 6A Anlage von Extensivgrünlandflächen mit Gehölzen im Umfeld der Beckenanlagen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11 | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sowie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig). | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt ausschließlich A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme - Anlage von mehrreihigen, 4 bis 10 m breiten Hecken/Gebüsch entlang der Flurstücksgrenzen - Pflanzung von regionaltypischen, z. T. dornigen Sträuchern (Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn (vgl. Pflanzliste Anlage 1)) u. a. zur Förderung des Neuntöters | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,22 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Gründerwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - keine Düngung, kein PSM-Einsatz - Wildschutzzaun - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Ausmähen, Wässern) | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Komplex | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmenkomplex-Nr. 7A |
| Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1A Entwicklung und Pflege von magerem Extensivgrünland 7.2A Anlage von gehölzbegleitenden, mageren Krautsäumen 7.3A Anlage von artenreichen Hecken/Gebüsch | | |
| zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 12 | | |
| Lage des Maßnahmenkomplexes Im Übergangsbereich der Naturräume D59 und D61, Gemarkung Eggolsheim, Flurstück-Nr. 5732 und 5731. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>Der Kompensationsbedarf ergibt sich maßgeblich durch die Versiegelung/Überbauung von Gehölzen/Hecken, Extensivgrünland und unterschiedlichen Ausprägungen von Saumbiotopen. Der Maßnahmenkomplex deckt mit einem Kompensationsumfang von 295.059 WP einen Teil des Verlusts dieser ökologisch wertvollen Biotope durch Neuanlage ab.</p> | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <p>Der Maßnahmenkomplex fügt sich in die bestehenden Biotopstrukturen und das Landschaftsbild der Umgebung ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung potenzieller Brut- und Nahrungsbiotope für artenschutzrechtlich bedeutsame Arten (z.B. Neuntöter, Raubwürger, Bluthänfling, Feldsperling, Goldammer, Nachtigall). - Schaffung von Leitstrukturen und Jagdhabitaten für Fledermäuse bzw. Lebensraum für zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten. - Entwicklung von magerem Extensivgrünland als Lebensraum von Tieren und Pflanzen der Feldflur. - Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb der ausgeräumten Landschaft. | | |
| Fläche des Maßnahmenkomplexes | | 2,96 ha |



BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 7.1A |
| Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Pflege von magerem Extensivgrünland <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 7A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 12 | | |
| Lage der Maßnahme Im Übergangsbereich der Naturräume D59 und D61, Gemarkung Eggolsheim, Flurstück-Nr. 5732 und 5731 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland) - Aushagerung (Nährstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mahdgutabfuhr für ca. 3 Jahre. - Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mahdgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. - Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldüngung, Gülle, Stallmist). - Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 2,54 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb von Flurstück Nr. 5732 und 5731, Gemarkung Eggolsheim (ca. 2,96 ha) | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd (Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September), dann Kontrolle notwendig; bei ggf. ausreichender Aushagerung Umstellung auf zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (1. Mahd ab 15.06., 2. Mahd ab 15.09.) - Bei zweischürigem Mahdregime: Jährlich belassen von 10 % des Grünlandbestands (Altgrasstreifen) über den Winter (alternierende Fläche). - Keine Düngung, kein PSM-Einsatz. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A

| | | |
|--|---|---|
| <p>Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603</p> | <p>Vorhabenträger Die Autobahn, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth</p> | <p>Maßnahmen-Nr. 7.1A</p> |
| <p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren.</i></p> | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 7.2A |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von gehölzbegleitenden, artenreichen Säumen trocken-warmer Standorte <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 7A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 12 | | |
| Lage der Maßnahme Im Übergangsbereich der Naturräume D59 und D61, Gemarkung Eggolsheim, Flurstück-Nr. 5732 und 5731. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von mind. 2 m breiten, den bestehenden und den anzulegenden Gehölzen vorgelagerten Krautsäumen - Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland) - Aushagerung (Nährstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr für ca. 3 Jahre. - Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mähgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit -Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnitzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. - Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldüngung, Gülle, Stallmist). - Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. - Aushagerung durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,13 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflicht verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb von Flurstück Nr. 5732 und 5731, Gemarkung Eggolsheim (ca. 2,96 ha) | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September mit Mähgutabfuhr. - Danach Mahd im 2-Jahres-Rhythmus im September. - Keine Düngung, kein PSM-Einsatz. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A | | |
|---|---|-------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 7.2A |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren.</i> | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 7.3A |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Hecken/Gebüsch an trocken-warmer Standorte <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 7A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 12 | | |
| Lage der Maßnahme Im Übergangsbereich der Naturräume D59 und D61, Gemarkung Eggolsheim, Flurstück-Nr. 5732 und 5731. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor. | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme - Anlage von mehrreihigen, 4 bis 10 m breiten Hecken/Gebüsch entlang der Flurstücksgrenze - Pflanzung von regionaltypischen, z. T. dornigen Sträuchern (Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn (vgl. Pflanzliste Anlage 1) u. a. zur Förderung des Neuntöters | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,29 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb von Flurstück Nr. 5732 und 5731, Gemarkung Eggolsheim (ca. 2,96 ha) | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Keine Düngung, kein PSM-Einsatz. - Wildschutzzäun - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Ausmähen, Wässern). | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 1G |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von lockeren Gehölzpflanzungen im Verbund mit Krautsäumen an Straßenböschungen | | Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11 | | |
| Lage der Maßnahme Entlang der Straßentrasse an ausgewählten Stellen, welche von Überbauung und temporärer Inanspruchnahme betroffen sind: Bereichen, die vor dem Eingriff mit Gehölzen bestockt waren. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H2 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, L1, L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <u>B1:</u> Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. <u>H2:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase). <u>L1:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und Landschaftserleben infolge von Reliefveränderungen durch das Anlegen von Damm- bzw. Einschnittsböschungen und Lärmschutzwällen. <u>L2:</u> Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Die Maßnahme beschränkt sich auf neu entstandene Böschungen und Auffüllungen sowie auf Bereiche der temporären Inanspruchnahme, die vor dem Eingriff mit Gehölzen bestockt sind. Die Maßnahme bezieht sich auf Standorte, an denen zuvor im Zuge der Bauarbeiten Gehölze entfernt oder verkleinert werden. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 1G |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von straßenbegleitenden Gehölzbeständen zur Verbesserung des Biotopverbundes - Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers, der Böschungen und der Lärmschutzwälle - Böschungsabsicherung - Minderung potenzieller Habitatzerschneidung und Kollisionsgefahr für Fledermäuse und Vögel durch Wiederherstellung/Ergänzung von Leitlinien - Schaffung potenzieller Brut- und Nahrungsbiotope für Vogelarten halboffener Landschaften (z. B. Goldammer, Feldsperling, Neuntöter) - Wiederherstellung temporär betroffener Lebensräume von Haselmaus und Zauneidechse | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Lockere, gruppenweise Gehölzpflanzungen aus heimischen Arten (vgl. Pflanzliste in Anlage I); keine Verwendung von Bäumen 1. Ordnung - keine Bepflanzung der Böschungen mit Gehölzen außerhalb der ausgewählten Bereiche - Anschluss der Pflanzungen an bestehende Gehölzstrukturen - Stockausschläge von spontan aufkommenden Gehölzen zulassen - bei Bedarf Böschungssicherung durch angepasste Ansaatmischungen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland, mind. 50 % Kräuteranteil, mit reduzierter Ansaatdichte) - wenn möglich Anlage von den Gehölzen vorgelagerten, 1-2 m breiten Krautsäumen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland, min. 50 % Kräuteranteil, ca. 5 g/m² Ansaatdichte) auf der dem Weg/Straße abgewandten Seite | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 12,3 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Gründerneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 2G |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von offenen Sukzessionsflächen | | Maßnahmentyp G Gestaltungmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11 | | |
| Lage der Maßnahme Entlang der Straßentrasse an ausgewählten Stellen. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B2, H2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <u>B2:</u> Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. <u>H2:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase). | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --- | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung kurzrasiger, magerer, blütenreicher Böschungen als Habitat für Reptilien und Insekten - Schaffung wertvoller Sekundärlebensräume für weitere Tier- und Pflanzenarten | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - kein Oberbodenauftrag und Zulassung von Sukzession auf Rohboden an den Böschungen unter Berücksichtigung der Standsicherheit der Böschungen und der Erosionsanfälligkeit - bei Bedarf Böschungssicherung durch magere Ansaatmischungen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland, min. 50 % Kräuteranteil, mit reduzierter Ansaatdichte) | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 5,0 ha |



BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 2G |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - ein- bis zweischürige Mahd der Böschungsfelder je nach Aufwuchs und Bedarf - Zurückschneiden randlich einwachsender Gehölze und sporadisches Entbuschen der Selbstbegrünungsflächen bei Bedarf oder bei Verkehrsgefährdung | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --- | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 3G |
| Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen | | Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11 | | |
| Lage der Maßnahme Auf neu entstandenen Böschungsflächen und Auffüllungen entlang der gesamten Trasse. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B2, H2, Bo1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang | | |
| <p>B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.</p> <p>H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase).</p> <p>Bo1: Verlust und stellenweise Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen und Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz (Erosionsschutz) durch Umgestaltung und Anlegen von Damm- und Einschnittsböschungen.</p> <p>Der Umfang der Gestaltungsmaßnahme ergibt sich über die Restfläche, welche aufgrund der Straßennähe, der Nachbarbiotope und dem Landschaftsbild, für andere Gestaltungsmaßnahmen ungeeignet ist.</p> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen | | |
| Die Maßnahme beschränkt sich auf neu entstandene Einschnittsböschungen, Auffüllungen, Dammböschungen, Lärmschutzwälle und vereinzelt Bereiche, die temporär beansprucht werden. In Hinblick auf die Fahrbahnnähe ist ein robuster, kurzgehaltener Landschaftsrasen geeignet als Sekundärbiotop und für Bodenstabilisierung. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Gewährleistung kurzrasiger, magerer und blütenreicher Böschungen als Sekundärlebensraum für Reptilien (z. B. Zauneidechse, Schlingnatter) und Insekten (Tagfalter, Wildbienen). - Schaffung wertvoller Sekundärlebensräume für weitere Tier- und Pflanzenarten. | | |

BAB A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Projektbezeichnung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 | Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth | Maßnahmen-Nr. 3G |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat mit Landschaftsrasen bei Bedarf und in ausgewiesenen Bereichen. - Böschungssicherung durch angepasste Ansaatmischungen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland). | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 4,1 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweischürige Mahd der Böschungsf lächen je nach Aufwuchs und Bedarf. - Zurückschneiden randlich einwachsender Gehölze und sporadisches Entbuschen der Selbstbegrünungsf lächen bei Bedarf oder bei Verkehrsgefährdung. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| --- | | |